

# Öffentliche Bekanntmachung

## 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 28.03.2007 beschlossen, den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ (bestehend aus zeichnerischen Festsetzungen) mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

### Plan

#### Ziel der Planung

Entwicklung des Plateaus der Goltsteinkuppe als Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche mit Spielmöglichkeiten und einem Aussichtsturm

#### Auslegung

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ (bestehend aus zeichnerischen Festsetzungen) und die Begründung liegen in der Zeit vom **10.04.2007. bis zum 10.05.2007** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und  
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden.

Zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden „Freizeitzentrum Goltsteinkuppe“ stehen bis auf den in der Begründung enthaltenen Umweltbericht keine weiteren Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung.

Inden, den 29. März 2007

Der Bürgermeister

# 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden „Freizeitzentrum Goldsteinkuppe“

Übersichtsplan



